

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Betreffend Verhältnismässigkeit bei der Sanierung von Bushaltestellen

In der Gemeinde Steinmaur sorgt die geplante Aufhebung der Bushaltestelle Heitlig (auf halber Strecke zwischen Obersteinmaur und Bachs) für Diskussionen. Gemäss Auskunft des Gemeinderates soll diese Bushaltestelle auf Druck der Baudirektion aufgehoben werden, weil ein behindertengerechter Ausbau mit Kosten von mehreren hunderttausend Franken unverhältnismässig sei. In der Anfrage KR-Nr. 330/2014 führte der Regierungsrat aus, dass die Verhältnismässigkeit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz im Einzelfall zu prüfen sei. Gemäss Ausführungen des Gemeinderates Steinmaur gibt es an dieser Haltestelle durchschnittlich einen Ein- oder Ausstieg pro Tag. In der Regel dürfte es sich um den einzigen Anwohner handeln sowie um Wanderer. Ein Halt erfolgt nur auf Verlangen und dauert vielleicht 5 Sekunden. Daher ist auch keine Notwendigkeit für eine Busbucht ersichtlich. Sollte eine Person mit Behinderung ein- oder aussteigen, was vielleicht alle Schaltjahre einmal vorkommt, kann der Fahrer Hilfestellung mit der Ausklapprampe geben. Zudem kann selbst bei den neuen 22cm-Haltekannten eine Person in einem Rollstuhl nicht ohne ausgeklappte Rampe beim Postauto ein- oder aussteigen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es seit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 330/2014 Erfahrungszahlen, ab wann die Verhältnismässigkeit für die Anpassung einer Bushaltestelle unterschritten ist?
2. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 330/2014 sei eine Priorisierung der Sanierung von Bushaltestellen vorgesehen. Die Haltestelle Gemeindehaus mit einer wesentlich höheren Passagierfrequenz pro Tag ist zum Beispiel noch nicht saniert. Wie viele Bushaltestellen mit mehr als 10 Ein- und Aussteigenden sind im Kanton Zürich noch nicht saniert? Wie viele Bushaltestellen mit weniger als 10 Ein- und Aussteigenden sind im Kanton Zürich noch zu sanieren?
3. Erachtet es der Regierungsrat als zielführend, wenn wegen dem Behindertengleichstellungsgesetz Postautohaltestellen abgebaut werden, so dass Behinderte und Nicht-Behinderte Ausflugsziele nicht mehr erreichen können?
4. Wie viele Bushaltestellen wurden vom Kanton mit der Begründung des Behindertengleichstellungsgesetzes bereits aufgehoben?
5. Ist es denkbar, dass schwach frequentierte Haltestellen, wie im Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen, aus den Gründen der Verhältnismässigkeit nicht saniert und auch nicht aufgehoben werden?

Hans Egli
Beatrix Stüssi
Priska Hänni-Mathis
Christian Müller